

# Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Bertschi Transport GmbH</b>
Standort:	Am Eifeltor 14
Anlage:	50997 Köln
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	10.21
Aktenzeichen:	5.011_2-1124_120_2016A
Aufwand der Umweltinspektion:	25,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	06/2014 – 07/2016
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	27.07.2016
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	28.07.2016
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Berufsfeuerwehr Köln Stadt Köln, Ämter 37, 62, 63, 66 und Steb BR Köln Dez. 55
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden  
schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung, ob die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen,  
immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der  
bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben  
wird.

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

### Mängeldefinitionen

#### Anlage - Mängeldefinitionen

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu

überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.